

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

259 (20.9.1895)

# Beilage zu Nr. 259 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. September 1895.

## \*\* Badischer Eisenbahnrath.

Unserer vorläufigen Mittheilung über die XXX. Sitzung des Badischen Eisenbahnraths lassen wir nachstehenden weiteren Bericht folgen.

Seine Excellenz der Herr Minister des Groß. Landes und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Brauer, begrüßte zunächst die Versammlung mit dem Wunsche, daß auch diese Verhandlungen gute Früchte tragen und dem Wohle des Landes dienen möchten. Sodann wurde mitgeteilt, daß Freiherr v. Bodmann sein Fernbleiben habe entschuldigen lassen, daß das Mitgl. Herr Kaufmann E. Ettlinger durch Herrn Weber vertreten werde und daß Herr Lang durch Unwohlsein an der Theilnahme verhindert sei.

### Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Vorlage des VII. Nachtrags zum Verzeichniß der Ausnahmetarife.

die von der Generaldirektion mit einigen erläuternden Ausführungen begleitet wurde, aus der Versammlung heraus aber keinerlei weitere Bemerkungen erfolgte.

### Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung:

#### Mittheilungen der Generaldirektion über die mit den Kilometerbesten gemachten Erfahrungen.

Dabei wurde ausgeführt: Seit Einführung der Kilometerbesten, also seit 1. Mai l. J., wurden abgeleitet:

im Monat	Anzahl der Feste	Einnahmen (abzüglich des Rabatts) M.
Mai (einschl. des Vorverkaufs im April)	7822	231 576
Juni	6 232	180 898
Juli	7 900	227 385
August	8 909	247 770
<b>zusammen</b>	<b>30 863</b>	<b>887 629</b>

Diese Zahlen zeigen nicht nur den starken Verkehr auf Kilometerbesten überhaupt, sondern auch, abgesehen vom Juni, eine fortgesetzte Steigerung desselben. Die abgeleiteten Feste vertheilen sich auf die einzelnen Wagenklassen:

I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
0,71 Proz.	27,55 Proz.	71,74 Proz. aller Feste.

Daß dabei auf die I. Kl. ein niedriger Prozentsatz entfällt, als im allgemeinen Verkehr, erklärt sich daraus, daß sich naturgemäß vornehmlich der innere Verkehr auf Kilometerbesten geworfen hat, während der höhere Wagenklasse frequentierender Durchgangsverkehr nach wie vor durch Fahrkarten bedient wird.

Von den nach Obigem verkauften Fests wurden unter Bewilligung von Rabatt abgegeben:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	zusammen
Mai	6	46	59	111
Juni	8	108	197	313
Juli	7	243	474	724
August	9	352	868	1 224
<b>auf 30</b>	<b>749</b>	<b>1 508</b>	<b>2 372</b>	

in Prozenten der verkauften Feste

13,64 Proz.	8,81 Proz.	7,19 Proz.	7,69 Proz.
-------------	------------	------------	------------

Der größere Prozentsatz der Rabattbeste in den höheren Wagenklassen hängt damit zusammen, daß der Rabatt lediglich nach der Zahl der gelösten Feste ohne Rücksicht auf deren Klasse eingedreht ist und deshalb die Abnehmer darauf achten, daß sie die ersten zum normalen Preise zu berechnenden Feste für die niederen Klassen nehmen und erst, wenn sie in den Genuss des Rabatts kommen, solche höherer Klassen lösen.

Zu übrigen steigt natürlich der Rabatt:

	Feste mit Rabatt.	Betrag des Rabatts. M.	Rabatt auf 1 Fest. M.
Mai u. Juni	424	2 773	6,54
Juli	724	6 352	8,77
August	1 224	10 050	8,20
<b>2 372</b>	<b>19 176</b>	<b>8,08</b>	

Diese den Reisenden als Rabatt gutkommende Summe macht 2,11 Proz. der normalen Tare sämtlicher gelöster Feste aus.

Die finanzielle Wirkung der neuen Einrichtung zeigt schon festzustellen, ist kaum möglich, da jeder ziffermäßige Nachweis darüber fehlt, wie weit die eingetretene Verkehrssteigerung durch dieselbe verursacht wurde; doch kann wohl als feststehend angenommen werden, daß die Wirkung keine ungünstige war.

Im Anschluß hieran werden verschiedene Anträge erwähnt, die sich beim Vortrage der neuen Einrichtung ergaben, sowie die Maßnahmen, welche die Verwaltung zur Behebung derselben inzwischen durchgeführt hat.

So ist dem Schalterdienste eine große Erleichterung daraus erwachsen, daß die Reisenden zur Fertigung der Einträge zu oft die Schalterbeamten in Anspruch nahmen; nunmehr wird aber vom Reisenden verlangt, daß er — von besonderen Fällen abgesehen — den Eintrag selbst fertigt, wogegen man dies dadurch erleichtert hat, daß außer der Tinte auch Tintenstift verwendet werden darf.

Den Schwierigkeiten ferner, die sich bei Vermeidung der Feste über das Gebiet der badischen Bahnen hinaus ergaben, wurde dadurch zu begegnen gesucht, daß man den Einträgen für Rückfahrt eine Gültigkeitsdauer von 10 Tagen beilegte; auch wurden, da die eben erwähnte Schwierigkeit besonders im Verkehre mit Straßburg zu Tage trat, auf verschiedenen Stationen des Landes Fahrkarten von Reil nach Straßburg aufgelegt, wodurch bei Vermeidung der Feste bis Reil eine Fahrkartenslösung während des kurzen Zugsaufenthalts auf dieser Station vermieden werden soll.

Besondere Anstände haben sich aber hinsichtlich des Rabatts ergeben: einmal wurde diese Art der Ermäßigung überhaupt angegriffen, da sie nur den großen Einzelfirmen und offenen Handelsgesellschaften, die mit zahlreichem Personal arbeiten, zu gute kommen, während andererseits z. B. den Aktiengesellschaften, die überhaupt keine von dem gesamten Personal benutzbaren Feste beziehen können, und dem kleinen Geschäftsmann der gleiche Nutzen verweigert bleibt; — zum anderen haben sich aber auch für den Dienst erhebliche Schwierigkeiten ergeben, da eben die Stationen

genaue Verzeichnisse über sämtliche Abnehmer von Kilometerbesten führen müssen.

Diese Verhältnisse haben der Verwaltung den Gedanken nahe gelegt, ob nicht etwa der Rabatt überhaupt aufzuheben sei. Dies würde zunächst einen wesentlichen leichten Bezug der Feste ermöglichen, die dann in einfacher Weise, d. i. ohne Ausfertigung eines Besellscheines und ohne Antrag in die dermalen zu führenden Verzeichnisse, wie gewöhnliche Fahrkarten, am Schalter gelöst werden könnten.

Ferner würde die verschiedentliche Behandlung der juristischen und buchhalterischen Personen (z. B. Aktienunternehmer gegenüber den Einzelfirmen und offenen Handelsgesellschaften) im wesentlichen in Fortfall kommen, da kein besonderer Nutzen mehr daraus entziehen würde, daß viele Feste auf einen und denselben Namen gelöst werden. Als Ersatz für den Rabatt könnte vielleicht eine kleine allgemeine Ermäßigung des Preises eintreten, deren Betrag aber erst gegen Rückgabe des ausgenützten Festes ausbezahlt würde. Diese Art der Ermäßigung läme dem ganzen Verkehr auf Kilometerbesten zu gute und hätte für die Verwaltung den Vortheil, daß die ausgenützten Feste vollständig zur Einlieferung kämen und die dermalen vorgeschriebenen, mit mancherlei Umständen verknüpften, aber auch unter Umständen dem Reisenden Widerwärtigkeiten bereitende Ablösung der einzelnen ausgenützten Einlageblätter entfiel.

Aus den sich hieran anschließenden Erörterungen ist hervorzugehen, daß allseitig der Meinung Ausdruck verliehen wurde, daß die Einrichtung der Kilometerbesten großen Anhang gefunden habe. Einzelne zur Kenntniß gebrachte Schwierigkeiten und Fälle, in denen Reisende durch Verschulden der Beamten Unannehmlichkeiten erfahren haben, erklärten sich eben aus der Neuheit der Einrichtung; doch wird in dieser Beziehung von Seiten der Generaldirektion der Wunsch ausgesprochen, daß ihre solche Fälle jeweils sofort zur Kenntniß gebracht werden, damit für Beseitigung des Personals gesorgt werden kann.

Was die Frage der Aufhebung des Rabatts anbelangt, so gehen die Mitglieder darin einig, daß die dermalige Einrichtung der Rabattgewährung nicht aufrecht zu erhalten sei, während die Fests den Rabatt in einer den kaufmännischen Grundsätzen entsprechenden Weise aufrecht erhalten wissen wollten, sprachen sich die Andern für die vollständige Beseitigung des Rabatts aus. Schließlich wird vom Herrn Vorsitzenden bemerkt, daß, bevor eine Entscheidung in dieser Sache getroffen werde, der Gegenstand noch eingehender Erwägung unterzogen werden.

### Als letzter Punkt der Tagesordnung kam der Entwurf zum Wintersfahrplan 1895/96 zur Berathung.

Von der Generaldirektion wurde zunächst mitgeteilt, daß an dem dem Eisenbahnrathsmitgliedern zugefertigten Entwurfe inzwischen noch folgende Änderungen vorgenommen worden seien:

a. Zug 125 solle auch in Weiblingen anhalten.

b. Güterzug 891 Landau—Weibheim (Landau ab 6<sup>25</sup>, Weibheim an 8<sup>25</sup>) solle infolge wiederholten dringenden Verlangens an Verträgen Personenbeförderung in II. und III. Klasse erhalten. An Sonntagen könne der Zug jedoch nicht geführt werden.

c. Auf Wunsch von Interessenten sei der Halt des Schnellzugs 23 in Wimpfenberg aufgehoben und auf den Schnellzug 21 verlegt worden.

d. Zwischen Bretten und Bruchsal solle Werktags mit einem Güterzug Personenbeförderung in III. Klasse eingeführt werden. Bretten ab 6<sup>25</sup>, Bruchsal an 6<sup>25</sup>.

e. Personenzug 173 Mülhausen—Müllheim sei um 23 Minuten früher gelegt worden, so daß er in Müllheim Anschluß an Schnellzug 8 finde, wodurch die Vormittagsverbindungen zwischen Mülhausen i. El. und Freiburg wesentlich verbessert würden.

f. Lokozug 448 Freiburg—Waldkirch solle außer an Sonntagen auch an gesetzlichen Feiertagen ausgeführt werden.

g. Die Sonntagslokalzüge XII und XIII zwischen Basel und Efringen sollen auch im Winter verkehren.

Bei der nun folgenden Durchberatung des Fahrplänenwurfs stellte Herr v. a. u. folgende Anträge:

Zug 213 möge etwas früher in Schwetzingen angebracht werden, damit der anschließende Main-Neckar-Zug 72 nach Friedricksfeld so viel früher gelegt werden könne, daß der Anschluß an Main-Neckar-Schnellzug 12 noch erreicht werde.

Der Mangel einer solchen Zugverbindung von Mannheim nach Straßburg über die neue sog. strategische Linie, die die kürzeste sei, mache sich namentlich am Vormittag immer empfindlicher geltend, es möge daher eingehend geprüft werden, was zur Befriedigung des hier vorliegenden Bedürfnisses geschehen könne. Ebenso zu beklagen sei das Fehlen einer Schnellzugsverbindung nach Stuttgart, die ein so frühzeitiges Eintreffen in Stuttgart ermöglichen, daß am Vormittag noch Geschäfte erledigt werden könnten. Der Abmangel sei um so fühlbarer, als in Richtung Stuttgart—Mannheim eine solche gute Verbindung vorhanden sei.

Ueber die langen Aufenthalte der in Richtung Mannheim—Bruchsal und umgekehrt fahrenden Schnellzüge im Bahnhof Heidelberg müsse Mannheim immer noch klagen dürfen.

Von Rheinau werde eine Lokozugsverbindung nach Mannheim Abends zwischen 6 und 7 Uhr gewünscht; ebenso eine solche nach Rheinau Nachmittags, die durch die Weiterführung des Lokozugs XIX geschaffen werden könne. Lokozug XXVIII werde durch Verpätungen des Schnellzugs 12a häufig nachtheilig beeinflusst.

Von der Generaldirektion wird erwidert: Zug 213 könne aus betriebstechnischen Gründen nicht früher in Schwetzingen angebracht werden.

Bei der großen Zahl der zwischen Mannheim und Straßburg — allerdings meist über Heidelberg — bereits vorhandenen Schnellzugsverbindungen müsse von der Schaffung neuer Schnellzüge aus finanziellen Rücksichten abgesehen werden.

Das Gleiche gelte bezüglich der Verbindungen von Mannheim nach Stuttgart, für den angeführten Zweck sei eine Zugverbindung vorhanden, allerdings müsse man damit schon um 5 Uhr Morgens von Mannheim abreisen.

Die thunlichste Verminderung der Aufenthalte der Schnellzüge in Heidelberg sei, wie schon wiederholt in dieser Versammlung dargelegt, von jeher Gegenstand besonderer Fürsorge der Verwaltung gewesen. Die Wünsche von Rheinau könnten nur mit Einstellung einer weiteren Zugausführung für den Lokozugsdienst zwischen Mannheim und Schwetzingen befriedigt werden,

was für den kommenden Winter jedoch nicht mehr in Aussicht gestellt werden könne. Die beklagten Störungen des Lokozugs ab Neckarau durch den Schnellzug 12a seien bei dem derzeitigen starken Rückstrom des Reiseverkehrs aus der Schweiz in letzter Zeit einigemal vorgekommen, es handle sich hier aber nur um vorübergehende Unregelmäßigkeiten.

Herr Klein dankt für die Gewährung der Personenbeförderung bei dem Zuge 891, wünscht aber auch noch die Durchführung der Züge 159 und 162 bis und ab Weibheim zur Gleichstellung mit Mergentheim und Tauberbischofsheim.

Von Mosbach wurde gebeten, den Zug 105 mit Rücksicht auf den Schulbeginn und die Gerichtsitzungen vor 9 Uhr Morgens daselbst eintreffen zu lassen.

Die Generaldirektion entgegnete, daß der erstbezeichnete Wunsch nur mit Anwendung ganz beträchtlicher Mehrausgaben zu erfüllen sei, wozu aber die Verkehrsverhältnisse dieser Strecke keine Begründung abgeben könnten.

Zug 105 könne wegen des Anschlusses von Zug 131 in Neckarelz nicht vor 9 Uhr Morgens in Mosbach angebracht werden. Zur Zeit werde aber die Frage erwogen, ob auf der Strecke Neckarelz—Neckarelz nicht vom nächsten Sommer ab ein reiner Güterzug zu führen sei; komme man dazu, so werde sich voraussichtlich ermbölichen lassen, der Anregung Folge zu geben, weil dann Zug 131 früher in Neckarelz eintreffen könne.

Herr Klein trägt weiter den alten Wunsch des Bauamtes vor, zwischen den Zügen 109 und 111 noch einen weiteren Personenzug von Heidelberg bis Oberburten oder Lauda einzufügen, um die Verbindungen mit Heidelberg und Mannheim zu verbessern und zu verbinden, daß diese Gegend ihre Beziehungen nach Württemberg und Bayern hin zu suchen gezwungen werde. Redner wird in seinen Ausführungen lebhaft unterstützt von den Herren Mannmann und Dr. Wildens, die die Einrichtung eines solchen weiteren Zuges ebenfalls als ein Gebot unabwiesbarer Nothwendigkeit bezeichnen. Namentlich Herr Dr. Wildens erachtet für dringend erforderlich, daß für diese Gegend etwas geschehe, während Herr Mannmann das Gleiche vom Standpunkte der Interessen Eberbachs, sowie von Schönau und anderen Orten dieser Gegend befürwortet.

Von der Generaldirektion wird ausgeführt, daß sie das Bedürfnis nach einem solchen weiteren Zuge zwar nicht verkenne, obwohl behauptet werden dürfe, daß der Fahrplan dieser Strecke genügend mit Zügen ausgestattet sei; von der geforderten Zugvermehrung sei bisher hauptsächlich wegen der damit verbundenen ganz bedeutenden Mehrkosten abgesehen worden. Die Frage solle für kommenden Sommerfahrplan auf's neue der Prüfung unterzogen werden.

Herr Mannmann bittet, den Zug 126 so viel früher nach Heidelberg zu bringen, daß der Anschluß an Zug 79 und womöglich auch an Schnellzug 9 erreicht werde, durch Kürzung des derzeitigen Aufenthaltes in Jagstfeld werde dies zu ermöglichen sein.

Die Generaldirektion weist nach, daß dem Ansuchen nicht entsprochen zu werden vermöge, da Zug 126 aus betriebstechnischen Gründen nicht früher von Jagstfeld abfahren könne.

Das weitere Ansuchen des Herrn Mannmann, den Lokozug XV von Heidelberg nach Wiesloch auch im Winter zu führen, wird von der Generaldirektion mit dem Hinweis auf die bisherige ungenügende Benützung dieses Zuges bedauernd abgelehnt.

Herr Weber dankt für die Führung der Morgenzüge 182 und 183 der Rheinthalbahn über die neue Friedrichsthaler Linie, erachtet aber noch namens der beteiligten Gemeinden, die Züge 184 und 185 auf allen Stationen zwischen Graben und Karlsruhe, wenigstens aber in Friedrichsthal halten zu lassen.

Waghäusel beklagt das Fehlen des Haltes des Schnellzugs 14 daselbst und bitte um Wiedereinführung. Ferner habe die beabsichtigte Aufhebung der Lokozüge 416, 417, 418 und 419 in Waghäusel und den weiter beteiligten Orten große Befürchtung hervorgerufen, da dadurch die Verbindungen mit Bruchsal beträchtlich verschlechtert würden. Mit Bruchsal seien aber noch weitere bessere Verbindungen erforderlich, weshalb auch um Erstellung des Anschlusses von Zug 185 an Zug 221 erucht werde.

Gernsbach und Raffatt wünschten ferner einen Halt des Gotthardt-Schnellzugs 8 in Raffatt, letzteres auch Halte der Schnellzüge 12 und 14 daselbst.

Von Achern werde die Durchführung des Zuges 87 bis Offenburg gewünscht zur Erleichterung des Theaterbesuches in Karlsruhe. Eppingen bitte schließlich um frühere Anbringung des Zuges 240 durch Kürzung des Aufenthaltes in Bretten.

Von der Generaldirektion wird erwidert: Die Züge 184 und 185 könnten weitere Halte nicht bekommen, weil sie sonst ihren Charakter als beschleunigte Züge und damit den beabsichtigten Zweck verlieren würden.

Der Halt des Schnellzugs 14 in Waghäusel habe aus zwingenden Gründen aufgehoben werden müssen, die auch jetzt noch beständen.

Die Lokozüge 416 bis 419 sollten zwischen Waghäusel und Graben in Beifall kommen, weil sie nur sehr schwach benützt worden seien, außerdem sprächen für die Aufhebung im nächsten Winter gewichtige betriebstechnische Erwägungen. Wenn Zug 185 an Zug 221 nach Bruchsal anschließen solle, würde die Abfahrtszeit von Mannheim zu ungünstig werden, was Mannheim nicht wünsche, außerdem sei ein Anschluß nach Bruchsal da (Zug 221 a.). Die Schnellzüge 8, 12 und 14 könnten, wenn die bisherigen durchgehenden Verbindungen erhalten bleiben sollen, auf weiteren Stationen nicht anhalten.

Zur Durchführung des Zuges 87 bis Offenburg dürfte ein allgemeines und begründetes Bedürfnis kaum vorliegen.

Die frühere Anbringung des Zuges 240 in Eppingen sei nicht thunlich, weil in Bretten ein Anschluß von Mühlacker her vorhanden sei, dessen Aufgabe den Untersuchungen zufolge sich nicht empfehle.

Herr G. l. i. c. befürwortete die Gewährung eines Haltes des Zuges 789 in Enzberg und wird hierin von Herrn Franz lebhaft unterstützt.

Die Generaldirektion sagt die Aufnahme des Haltes zu. Weiter wünscht Herr G. l. i. c., daß der Anschluß des Schnellzugs 11 an Schnellzug 34 in Durlach besser gelöst werde durch Anordnung längerer Wartezeit, und erucht um Maßnahmen, daß die Züge der Richtung Pforzheim in Karlsruhe immer vom gleichen Plage aus abgelassen würden oder daß

wenigstens für Aufstellung von Wegweiser und Orientierungstafeln gesorgt werde.

Die Generaldirektion erklärt, daß die Anbringung von Orientierungstafeln nunmehr erfolgen werde, nachdem der Gleisumbau im Hauptbahnhof Karlsruhe annähernd beendet sei, kann jedoch Zugeländnisse hinsichtlich einer längeren Wartezeit des Zuges 34 in Durlach nicht machen, weil dadurch Schädigungen des durchgehenden Verkehrs herbeigeführt würden und ein dringendes Bedürfnis nicht vorliege, da ein Veronesung dem Schnellzug unmittelbar nachfolge.

Herr Frank beantragt die Durchführung des Personenzuges 268 von Forzheim bis Mühlacker, was dringend im Bedürfnis liege, und befragt die vorgelegene Auflassung von Halten des Zuges 266 auf der Strecke Karlsruhe-Forzheim. Letztere Maßnahme sei zwar die Folge einer vom Forzheimer Vertreter in der letzten Sitzung gegebenen Anregung, die jedoch wegen der damit verbundenen Schädigung wirtschaftlicher Interessen der beteiligten Landbevölkerung tief bedauert werden müsse und deren Wiederaufhebung notwendig sei.

Herr Glich hält dem gegenüber die Wiederaufnahme der Halte nicht für erforderlich, Herr Frank bittet jedoch wiederholt dringend darum, so daß die Generaldirektion diesbezügliche Befugnisse erteilt. Dagegen kann die Durchführung des Zuges 268 aus finanziellen Rücksichten nicht in Aussicht gestellt werden, zumal da auch betriebstechnische Schwierigkeiten vorliegen.

Herr Heilig befragt die Aufhebung der Schnellzüge der Strecke Basel-Konstanz während des Winters, wodurch die Interessen des Rheintales beträchtlich geschädigt würden und Konstanz gewissermaßen vom Weltverkehr abgeschnitten werde. Sehr zu bedauern sei auch die äußerst ungünstige Gestaltung des Fahrplanes dieser Strecke hinsichtlich der Anschlüsse nach und vom Elsaß über Basel S. C. B., was Redner an Beispielen nachweist.

Die Herren Kraft, Pfeilküder und Dr. Wilkens unterziehen lebhaft diesen Redner und bezeichnen die Führung von Schnellzügen auf der Linie Basel-Konstanz auch im Winter als dringendes und allgemeines Bedürfnis und die auftretenden Klagen als nur zu berechtigt.

Die Generaldirektion führt aus, daß angesichts der sonstigen reichlichen Ausstattung des Fahrplanes dieser Strecke im Winter, wo der durchgehende Reiseverkehr fehlt, ein Bedürfnis zur Führung von Schnellzügen nicht vorliege und wohl die

damit verbundenen Kosten in dem erwachsenden Verkehr keine Deduktion finden würden. Was die Anschlüsse nach und von der Elßabahn in Basel S. C. B. anbetreffe, so müsse die ungünstige Gestaltung derselben anerkannt werden, eine Abhilfe sei jedoch z. B. nicht möglich, weil dies nur unter Mitwirkung der Schweiz Centralbahn geschehen könne, die dazu aber die Hand nicht biete. Gleichwohl solle es für den kommenden Sommer an erneuter Einwirkung auf die Nachbarbahnen in dieser Beziehung nicht fehlen.

Herr Pfeilküder ersucht im Namen von Emmendingen um Aufnahme von Halten der Schnellzüge 1 und 14 in Emmendingen, sowie um Führung des Zuges 287 im Sommer ab Colmar und bittet um erneute Prüfung der Frage der Ausdehnung des Lokalgüterdienstes der Strecke Freiburg-Emmendingen bis Riegel resp. Kengen.

Die Generaldirektion kann weitere Halte bei den Schnellzügen 1 und 14 aus den schon erwähnten Gründen nicht angehen und ein Bedürfnis zur Führung des Zuges 287 ab Colmar nicht anerkennen; auch legt sie die Schwierigkeiten dar, die der verlangten Ausdehnung des Lokalgüterdienstes entgegenstehen.

Herr Pfleger bringt eine Aenderung des Fahrplanes der Strecke Basel-Schopfheim-Zell (-Säckingen) in Anregung in der Weise, daß wieder wie früher die Züge von Basel nach Zell anstatt nach Säckingen geführt werden möchten.

Die Generaldirektion will die Frage bei der Militärverwaltung, bei der die Entscheidung hierüber liege, nochmals in Anregung bringen.

Herr Kraft erklärt, daß eine solche Aenderung im Wiesenthal freudig begrüßt werden, da hieraus wohl eine Befestigung der derzeit bestehenden Mängel, nämlich das Fehlen einer geeigneten Frühverbindung von Basel nach Zell und in Richtung Zell-Bruchsal zu erhoffen sei. Besteres werde wegen des Schulbesuchs in Bruchsal besonders unangenehm empfunden. Seine Excellenz der Herr Minister erklärt hierauf, daß den letzt erwähnten Nachteilen doch durch Verlegung des Schulbeginns in ziemlich einfacher Weise abgeholfen werden könne, und empfiehlt entsprechende Vorkehrung beim Großh. Ministerium der Justiz und des Kultus. Herr Kraft ersucht Herr Kraft um Früherlegung des Lokalgüter IX Efringen-Basel.

Die Generaldirektion entgegnet, daß eine solche Aenderung wegen des Anschlusses von Randern her nicht thunlich sei.

Herr Daas wiederholt das schon schriftlich gestellte Ansuchen um Führung des Schnellzuges 39 Offenburg-Singen auch im Winter, um die bestehende günstige Schnellzugsverbindung Berlin-Donaufschingen aufrecht zu erhalten.

Die Generaldirektion kann die Beibehaltung dieses Zuges mit Rücksicht auf die damit verknüpften großen Mehrausgaben nicht in Aussicht stellen und weist auf die bestehenden sonstigen günstigen Verbindungen mit Berlin hin.

Herr Sander ersucht namens der Bewohner des Ringenthaler um Einrichtung eines späteren Abendzuges von Offenburg in der Richtung Hausach, wenigstens bis Geigenbach, etwa im Anschluß an Schnellzug 11, um die Verbindungen aus dem Unterland günstiger als jetzt zu gestalten.

Die Generaldirektion stellt nähere Prüfung für kommenden Sommerfahrplan in Aussicht.

Herr Heilig dankt für die Erbauung des neuen Dampfbootes „Stadt Ueberlingen“ und trägt Wünsche hinsichtlich des Fahrplanes der Dampfboote auf dem Ueberlinger See vor, deren Prüfung von der Generaldirektion zugesagt wurde.

Außerhalb der Tagesordnung klagt Herr Reichert über die Ausdehnung des Bestatterungsamtes auf die Gemeinde, und die daraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten, namentlich was die Höhe der Rollgebühren anbelangt.

Von der Generaldirektion wird nochmalige Prüfung der Sache zugesagt.

Herr Kraft bringt die Ausgabe von Sonntagsfahrkarten von Basel nach dem Wiesenthal zu erwägigen Preisen in Anregung, indem er auf das Vorgehen in der Schweiz hinweist. Ferner stellt der Herr Redner eine Anfrage betreffs der Einführung von Durchgangszügen, sog. Harmoniszügen, auch in Baden, sowie wegen Führung von Speisewagen, und führt Klage über Ungehörigkeiten bei denjenigen Lokalfahrern der Strecke Basel-Schopfheim, die von zahlreichen Arbeitern benützt würden.

Herr Pfeilküder regt die Verlegung der zollamtlichen Behandlung der Reisefesteln beim Bodenseeverkehr auf die Dampfboote an und weist auf das Vorgehen der österreichischen Verwaltung hin.

Die Generaldirektion gibt zum Theil entsprechende Erläuterungen, zum Theil behält sie sich Prüfung der Fragen vor. Hinsichtlich der Klagen des Herrn Kraft über die Unzuträglichkeiten bei den Lokalgüter der Schopfheimer Linie sagt sie alsbaldige Abhilfe zu.

Verantwortlicher Redakteur: Julius K a g in Karlsruhe.

# Anzeigen

finden weiteste Verbreitung  
in der über ganz Baden  
gleichmäßig verbreiteten  
Karlsruher Zeitung.

## Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Schielberg, Amtsgerichtsbezirk Ettlingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gef.-u. V.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Gef.-u. V.-Bl. S. 155) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef.-u. V.-Bl. S. 44), und der in § 3 der Verordnung vom 3. Juni 1890 (Gef.-u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzufuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebause zur Einsicht offen liegt.

Schielberg, den 17. September 1895.  
Der Vereinigungskommissar:  
Brandel, Rathschreiber.

## 64. Jahrgang.

Für Freiburg u. Umgebung das wirkungsvollste Infectionsorgan, welches von allen Einwohnern Freiburgs mit Vorliebe zu ihren Publikationen benützt wird, ist das

# Städtische Freiburger Tagblatt.

Amtliches  
Verkundigungsblatt und Allgemeiner  
Stadtanzeiger.

Abonnementspreis:  
Vierteljährlich durch die Post bezogen Mark 1.65.  
Einrückungsgebühr:  
Totalanzeigen die einspaltige Garnonade 10 Pfennig.  
Auswärtige die Beizeile 20 Pf. Reclamezeile 30 Pfennig.

# Kraichgauer Zeitung

## in Bruchsal

### Amtsverkündigungs-Blatt

• Auflage 2200 •

Ältestes und gelesenstes Blatt in den Amtsbezirken  
**Bruchsal - Bretten - Sinsheim - Eppingen - Wiesloch.**

Haupt-Insertionsorgan der ganzen Gegend für Versteigerungen, Vergabungen von Bauarbeiten, Lieferungen etc.

Erscheint täglich ausser Montags.

### Inserate kosten 10 Pfg. pro Zeile.

Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

NB. Von ganz besonderem Interesse sind für den Leserkreis der Kraichgauer Zeitung Inserate, welche die landwirthschaftlichen Betriebe, speciell Getreide, Tabak, Hopfen-, Weinbau, Viehzucht und Holzhandel betreffen.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

772. Nr. 23,164. Karlsruhe. Die Verhandlung H. Herrmann in Steinbach, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sanders in Karlsruhe, klagt gegen den Birt Karl Jeeb, früher hier, z. B. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Weinkauf, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 257 M. 10 Pf. nebst 6% Zinsen vom Tag der Klageaufstellung, sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe - Akademiestr. 2, III. Stad. Zimmer 21 - auf: Dienstag den 17. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 16. September 1895.  
Rapp,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

790.1. Nr. 23,388. Karlsruhe. Die Bayerische Bierbrauergesellschaft vorm. D. Schwarz in Speyer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sanders in Karlsruhe, klagt gegen den Birt Karl Jeeb, zum Schwarzwälder Hof hier, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Bierlieferung, Rieche und weiteren Leistungen, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 267 M. 76 Pf., nebst 5% Zins vom Klageaufstellungsstage an, sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, Akademiestr. 2, III. Stad. Zimmer Nr. 21, auf: Donnerstag, 19. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 17. September 1895.  
Rapp,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

796.1. Nr. 8908. Freiburg. Der minderjährige Josef Bill, unter Vormundschaft des Josef Bill, und die ledige Marie Bill von Steinbach, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Daniel Mayer und M. Sinauer, klagen gegen den Daniel Hofmann und die Rebekka Hofmann von Steinbach, beide z. B. unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund des § 3 des Anfechtungsgesetzes vom Juli 1879, mit dem Antrage auf Unwirksamkeitserklärung des von Daniel Hofmann von Steinbach in der Teilung des Leopold Hofmann von da am 31. Juli 1891 erklärten Erbchaftsvertrages, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf: Donnerstag 5. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 17. September 1895.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:  
Dr. Hardten.

797.1. Nr. 4538. Waldshut. Die Thomas Mäntzer Wittwe von Niederrödingen, vertreten durch Rechtsanwalt Grafer in Waldshut, klagt gegen den Johann Georg Kutschmann von Waldshut, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen Forderung, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 1000 M. nebst 5% Zins vom 23. Dezember 1893 an und 34 M. 5 Pf. Kosten des Anfechtungsverfahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf: Donnerstag 19. Dezember 1895, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Reilingen,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

794.1. Nr. 11,489. Stodach. Das am 1. April 1895 zu Stodach geborene uneheliche Kind der Mathilde Bischof Wittwe, geb. Ruffler, Namens Bertha Ruffler in Stodach, vertreten durch den Klagvormund, Polizeidiener F. Stetter in Stodach, dieser vertreten durch Rechtsagent Stephan daselbst, klagt gegen den Obermüller Friedrich Schrott, zuletzt in Stodach, zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika, auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851, „das Erbrecht und die Ernennung unehelicher Kinder betreffend“, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen, in vierteljährlichen Raten vorauszahlbaren Ernährungsbeitrages von 1 M. 71 Pf. von der Geburt des klagenden Kindes an bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Stodach auf: Dienstag den 19. November 1895, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Stodach, 16. September 1895.  
Ader,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

799.1. Nr. 10,145. Dreifach. Das Gr. Amtsgericht Dreifach hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Johann Georg Biller, Landwirth von Bringen, besitzt auf Gemarkung Dreifach auf dem Hochstetterfeld: vier Mannshäuser Acker, neben Georg Döwler Wittwe und Leopold Heilbronner. Johann Georg Biller kann einen sicheren Erwerbstitel für sein Eigentum am bezeichneten Grundstück nicht nachweisen und hat das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen sind, oder sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an obiger Liegenschaft haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 15. November 1895, Vormittags 11 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Dreifach bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erledigt erklärt werden. Dreifach, den 17. September 1895. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

791. Nr. 41,787. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Birt Johann Georg Langenbach in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß auf: Dienstag den 15. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht II hier selbst anberaumt.

Mannheim, den 18. September 1895.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Stall.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

#### Verschollenheitsverfahren.

722. Nr. 11,212. Stodach. Vorbescheid.

Der am 20. Juni 1850 in Stodach geborene, daselbst zuletzt wohnhafte Bierbrauer Karl Bachstein ist seit Juli 1870 vermählt und es ist gegen ihn die Einleitung des Verschollenheitsverfahrens beantragt.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht anher gelangen zu lassen. Zugleich ergibt an alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, die Aufforderung, hiervon binnen Jahresfrist Anzeige anher zu ertheilen. Stodach, den 11. September 1895. Großh. Abt. Amtsgericht. Dr. Ottenböfer. Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber: Ader.